

**18. Sitzungsprotokoll der
Gemeindevertretung Münchhausen
- Wahlperiode 2021 bis 2026 -**



Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen am Dienstag, den 13.02.2024 im DGH Niederasphe

Beginn: 20.00 Uhr

<u>Gemeindevertretung:</u>			anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
1.	Dr. Harald Dörnbach	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Peter Doft	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Christiane Feisel	CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Jens Geisel	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Wolfgang Henseling	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Manuel Kahler	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Karin Lölkes	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Christoph Marburger	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Benjamin Müller	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Jürgen Schäfer	CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Helmut Briel	SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Hans-Jürgen Erxleben	SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	Guido Funk	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	Florian Koch	SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.	Ralf Köster	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.	Caine Konnerth	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17.	Christian Müller	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18.	Maik Schäfer	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19.	Roland Wehner (Vorsitzender)	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20.	Bernd Zimmer	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21.	Lena Siemon Marques	UGL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22.	Burkhard Viehl	UGL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23.	Gisela Wieland	UGL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			18	5	0

Stefan Jesberg (Schriftführer)

<u>Gemeindevorstand</u>			anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	Bürgermeister Holger Siemon		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.	Beigeordneter Hans Martin Seipp		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beigeordneter Gerhard Dennes		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beigeordneter Michael Jacobi		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beigeordneter Mathias Koch		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beigeordnete Ulrike Mann		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beigeordneter Johannes-Georg Schott		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<u>Ortsvorsteher</u>			anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	Dominique Rüger	Münchhausen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Michael Haubrok-Terörde	Simtshausen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Achim Müller	Oberasphe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnung der Gemeindevertretung

A. Einwohnerfragestunde

B. Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters

1. Betriebsvertrag Kindertagesstätte Oberasphe
2. Revisionsberichte zu den Jahresabschlüssen 2020/2021 und 2021/2022 des Vereins KsuZ e.V.
3. Jahresabschluss KsuZ e.V. 2022-2023
4. Haushaltsplanentwurf 2024 mit Anlagen
5. Investitionsprogramm zum Haushalt 2024
6. Neufestlegung des Baulandverkaufspreises für den 2. Abschnitt des Baugebietes „Schimmelseite“ in Wollmar
7. Festlegung des Baulandverkaufspreises im Bereich der Klarstellungssatzung im Ortsteil Wollmar, Grunweg

C. Anträge der Fraktionen

D. Anfragen der Fraktionen

8. UGL: Anfrage Stromtrasse

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Roland Wehner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, mit Bürgermeister Holger Siemon an der Spitze, sowie die Ortsvorsteher Michael Haubrok-Terörde und Achim Müller, die Gäste, Stefan Jesberg in der Funktion als Schriftführer und die Presse.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Niederschrift des Sitzungsprotokolls der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 ist keine Einwendung eingegangen. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

A Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen eingereicht.

B Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters

1. Betriebsvertrag Kindertagesstätte Oberasphe

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einvernehmlich für eine außerordentliche Sitzung der Gemeindevertretung zur Vorstellung der Konzepte der Träger aus. Die beiden Träger „Gemeindeübergreifende Kindertagesstätten-Trägerschaft (GüT) im Oberen Edertal“ und „Kinder sind unsere Zukunft“ werden entsprechende Konzepte vorstellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der Bau-, Grundstücks-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt die Kündigung des Betriebsvertrages für die Ev. Kindertagesstätte Oberasphe zum 31.12.2024 durch den Träger zur Kenntnis.

2. Revisionsberichte zu den Jahresabschlüssen 2020/2021 und 2021/2022 des Vereins KsuZ e.V.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der Bau-, Grundstücks-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen nimmt die vorgelegten Revisionsberichte des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e. V.“ für die Kindertagesstättenjahre 2020/2021 und 2021/2022 zur Kenntnis.

3. Jahresabschluss 2022-2023 für die KiTa Kesterburg Münchhausen

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der Bau-, Grundstücks-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss 2022-2023 des Vereins Kinder sind unsere Zukunft e.V. Lahntal | Münchhausen zur Kenntnis.

Für das Jahr 2022-2023 schließt der Jahresabschluss mit **15.876,97 € positiv** ab.

4. Haushaltsplanentwurf 2024 mit Anlagen

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Bau-, Grundstücks-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: **dafür: 18** **dagegen: 0** **Enthaltung: 0**

5. Investitionsprogramm zum Haushalt 2024

In der gemeinsamen Ausschusssitzung von HFA, BGLU und SJKS zeigen sich die Mitglieder mit dem Investitionsprogramm weitgehend einverstanden. Ausschließlich die Investition in den neuen Kommunaltraktor wird mehrheitlich als zu hoch erachtet. Der Gemeindevorstand und die Ausschussmitglieder entscheiden einvernehmlich, eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe zu bilden, die die genauen Anforderungen an den Kommunaltraktor in Absprache mit den Bauhofmitarbeitern festlegt und verschiedene Angebote bei mehreren Anbietern für einsatzfähige Gebrauchtfahrzeuge sowie Neufahrzeuge, mit und ohne Finanzierung oder Leasingmöglichkeiten einholt, um ein deutlich wirtschaftlicheres Angebot zu erhalten.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Bau-, Grundstücks-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses stimmt der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für den Haushaltsplan 2024 (Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2027).

Abstimmungsergebnis: **dafür: 18** **dagegen: 0** **Enthaltung: 0**

6. Neufestlegung des Baulandverkaufspreises für den 2. Abschnitt des Baugebietes „Schimmelseite“ in Wollmar

In der gemeinsamen Ausschusssitzung von HFA, BGLU und SJKS wird durch Wolfgang Henseling der Antrag gestellt, den Baupreis statt auf 97,50 €/m² (mit Endausbau) auf **80,00 €/m² (ohne Endausbau)** zu reduzieren.

Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Baulandverkaufspreis für die 10 Bauplätze im 2. Bauabschnitt des Baugebiets „Schimmelseite“ im OT Wollmar auf **80,00 €/m² (ohne Endausbau der Straße)** festzulegen.

Zuzüglich zu dem o.g. Baulandverkaufspreis werden die Hausanschlusskosten für Wasser und Kanal in Rechnung gestellt. Diese Kosten beinhalten die bereits erbrachte Leistung des ZMA.

Die Gemeinde gewährt auch hier pro Kind sowie beim Eintritt in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Münchhausen einen Nachlass von je 1,50 €/m²

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit vier Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Der Bau-, Grundstücks-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss lehnt Änderungsantrag mit drei Ja-Stimmen und drei Nein-Stimme ab.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit vier Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zu.

Der Bau-, Grundstücks-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss lehnt die ursprüngliche Beschlussvorlage mit drei Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen ab.

Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Baulandverkaufspreis für die 10 Bauplätze im 2. Bauabschnitt des Baugebiets „Schimmelseite“ im OT Wollmar auf **80,00 €/m² (ohne Endausbau der Straße)** festzulegen.

Zuzüglich zu dem o.g. Baulandverkaufspreis werden die Hausanschlusskosten für Wasser und Kanal in Rechnung gestellt. Diese Kosten beinhalten die bereits erbrachte Leistung des ZMA.

Die Gemeinde gewährt auch hier pro Kind sowie beim Eintritt in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Münchhausen einen Nachlass von je 1,50 €/m²

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11

dagegen: 7

Enthaltung: 0

7. Festlegung des Baulandverkaufspreises im Bereich der Klarstellungssatzung im Ortsteil Wollmar, Grunweg

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Bau-, Grundstücks-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Baulandverkaufspreis für die 5 Bauplätze im Bereich der Klarstellungssatzung im Ortsteil Wollmar, Grunweg auf 55,00 € / m² festzulegen.

Zuzüglich zu dem o. g. Baulandverkaufspreis werden die Hausanschlusskosten für Wasser und Kanal in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde gewährt auch hier pro Kind sowie beim Eintritt in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Münchhausen einen Nachlass von je 1,50 € / m²

Die nichtbebaubaren Flächen werden zum Grundstückspreis von 10,00 € / m² verkauft.

Abstimmungsergebnis: **dafür: 18** **dagegen: 0** **Enthaltung: 0**

C Anträge

Es wurden keine Anträge eingereicht.

D Anfragen

8. UGL: Anfrage Stromtrasse

Bürgermeister Siemon nimmt zur Anfrage Stellung. Durch ein Fachbüro wurde in Absprache eine gemeinsame Stellungnahme für die Kommunen Dautphetal, Lahntal, Münchhausen und Wetter zum Netzentwicklungsplan der amprion verfasst. Diese wurde im Vorfeld den Fraktionsvorsitzenden übermittelt und dem Protokoll beigelegt.

E Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- Bürgermeister Siemon bedankt sich beim Parlament für die einstimmige Zustimmung zum Haushalt 2024
- **Klimakommission:** Fragebogenaktion ergab zahlreiche Rückläufer, geplant sind zunächst mehrere Informationsveranstaltungen in den Ortsteilen, gemeindeeigene Gebäude sollen verstärkt mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden
- **Sachstand Gewerbegebiet:** Zweite Offenlegung der Bauleitplanung ist abgeschlossen. Wasserrechtliche Genehmigung zur Grabenverlegung steht noch aus. Diese Genehmigung vorausgesetzt, soll im März 2023 der Abwägungsbeschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden. Anschließend bestünde Baurecht.

Für die hierfür erforderliche Sondersitzung wird der 26.03.2024 angesetzt. Zur Sitzung wird in Absprache mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Ausschussvorsitzenden eingeladen.

- **Sachstand Windenergie:** Wegebau beginnt im April 2024.
- Bericht über Wasserrohrbrüche im Januar. Größte Schadenslage am Sonntag, dem 14.01.2024. Hier war der Bauhof von 13 Uhr bis 23 Uhr unter erschwerten Bedingungen im Einsatz.
- Erste Festausschusssitzung zum Jubiläumsfest der Großgemeinde fand am 29.01.2024 statt. Geplant ist eine Sternwanderung der einzelnen Ortsteile zu einem zentralen Platz. Hier sollen die Feierlichkeiten stattfinden.
- Erste Arbeitskreissitzung zur Erstellung eines Konzeptes für den Christenberg fand am 13.02.2024 statt. Hier sollen Ideen zur kulturellen und touristischen Aufwertung erarbeitet werden.
- Digitalisierung: Flächenbörse konnte über die Homepage der Gemeinde www.gemeinde-muenchhausen.de eingerichtet und zur Verfügung gestellt werden; digitales Verfahren Gewerbebeanmeldungen kann jetzt online genutzt werden
- **Auftragsvergaben durch den Gemeindevorstand:**
 - DGH Oberasphe: Aufbringung einer Splitterschutzfolie an den Fenstern, da Raum als Turnraum durch die Kita genutzt wird auf Vorgabe der Unfallkasse Hessen
 - Bauhof: Kompressor und Flex
 - Jugendraum DGH Niederasphe: Türen und Elektroarbeiten
 - DGH Oberasphe für die Toilettensanierung: Elektro, Fliesen, Trockenbau, Maler, Sanitär, Türen und WC Trennwände (Abbrucharbeiten erfolgen in Eigenleistung)
 - DGH Simtshausen für den Multifunktionsraum und Toilettensanierung: Elektro, Fliesen, Trockenbau, Maler, Sanitär, Türen;
Einweihung der Kegelbahn erfolgte am 10.02.2024. **Diese kann ab sofort wieder für Veranstaltungen wie z. B. Kindergeburtstage angemietet werden.**
- Auftaktgespräch Quartierskonzept am 10.02.2024 Büro KEEA Kassel, geplant sind weitere Informationsveranstaltungen (Verkehrswende, Energie- und Wärmewende, Ist-Analyse und Entwicklungsmöglichkeiten)
- nach intensiven Gesprächen wurde eine Förderzusage für die Umbaumaßnahmen der Kita Münchhausen in Höhe von 227.000 € in Aussicht gestellt

F Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter*innen

Gisela Wieland: Auf der neuen B252 werden mehrere Streckenabschnitte als sehr gefährlich eingeschätzt, insbesondere die Radwegführung am Ortseingang Burgwald OT Ernsthäusen.

Die Fraktionsvorsitzenden stellen einen Forderungskatalog zusammen, der bei den verantwortlichen Fachbehörden eingereicht werden soll.

Lena Siemon Marques: am 13.03.2024 findet die Veranstaltung "naturnahes gärtnern" in Münchhausen statt

Für das Jubiläumfest am 24.08.2024 werden etwa 30 Personen aus jedem Ortsteil als Helfer benötigt. Alle sind aufgerufen, beim Fest mitzuwirken.

Eine Sondersitzung zur Fassung eines Abwägungsbeschlusses zur Bauleitplanung für das Gewerbegebiet B236/B252 soll zum 26.03.2024 angesetzt werden.

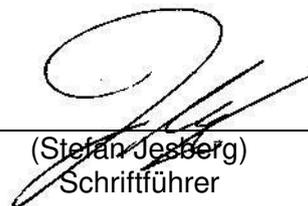
Die darauffolgende Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, den 23.04.2024 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Simtshausen statt. Antragsschluss hierfür ist am 29.03.2024.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Münchhausen, 14.02.2023



(Roland Wehner)
Vorsitzender der Gemeindevertretung



(Stefan Jesberg)
Schriftführer

Anmerkung:

Im Zuge der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Münchhausen wurden folgende Anlagen ausgegeben:

- mit der Einladung:

- KsuZ-Revisionsbericht 2020-2021
- KsuZ-Revisionsbericht 2021-2022
- KsuZ-Jahresabschluss 2022-2023

- mit dem Protokoll:

- Stellungnahme für die Kommunen Dautphetal, Lahntal, Münchhausen und Wetter zum Netzentwicklungsplan der amprion

Dautphetal



Lahntal



Münchhausen



Wetter



Höchstspannungs-Gleichstrom-Verbindung von Niedersachsen nach Hessen (Rhein-Main-Link)

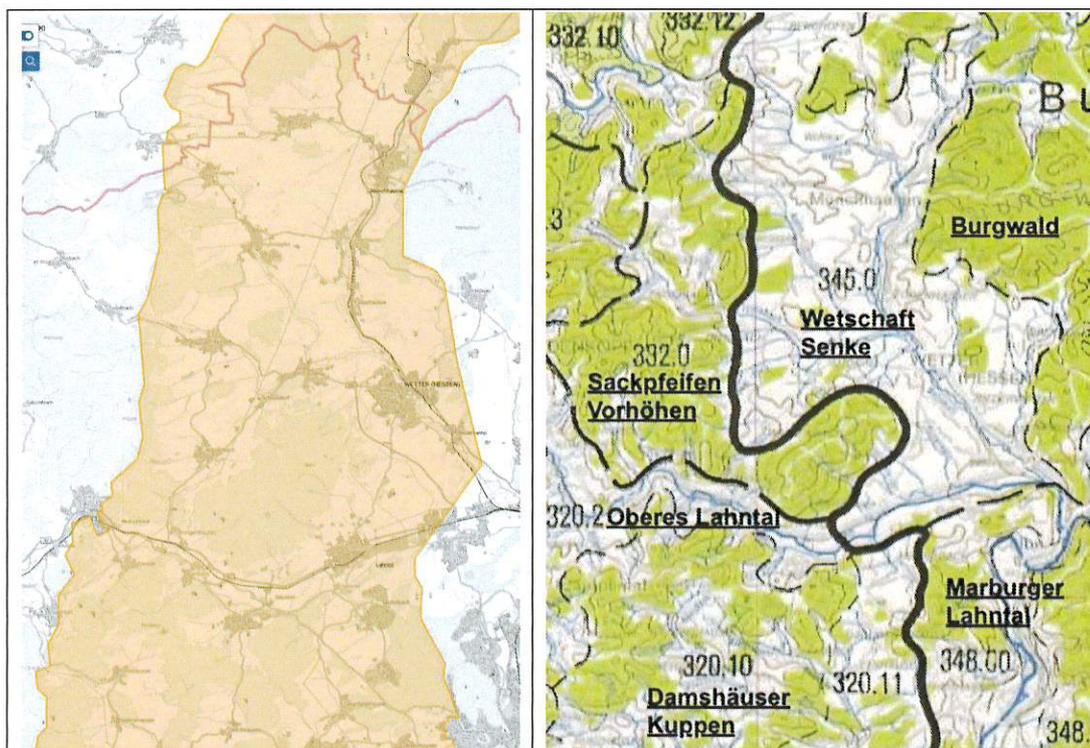
Gemeinsame Stellungnahme der Kommunen zum Netzentwicklungsplan der amprion

Vorbemerkungen

Den gemeinsam stellungnehmenden Kommunen Dautphetal, Lahntal, Münchhausen und Wetter wurde durch die amprion ein Präferenzraum vorgestellt, der in 10 km Breite über mehrere Naturräume des Nordwestkreises Marburg -Biedenkopf hinwegreicht. Innerhalb des Referenzraums soll ein Korridor für eine Erdkabeltrasse festgelegt werden, der sich mit einem dauerhaft freizuhaltenen Schutzstreifen von 40 m Breite außerordentlich landschaftswirksam darstellen kann. Zwar ist beabsichtigt, dass die Trassenermittlung raumverträglich erfolgen soll, gleichzeitig können aber auf Grundlage der EU-Notfallverordnung auch schwerwiegende Schutzgut-Restriktionen auf verhältnismäßige Minderungs- und Ausgleichsbemühungen in der Durchführungsebene verlagert werden.

In der „Darstellung und Bewertung von Maßnahmen sowie Alternativenvergleiche“ fasst die Bundesnetzagentur einen 354 km langen Abschnitt von Niedersachsen bis Südhessen als DC35 zusammen. In diesen wird auch das Westhessische Berg- und Senkenland mit dem, durch die vier stellungnehmenden Kommunen führenden, Präferenzraum subsummiert. Die automatisierte strategische Umweltprüfung für den Abschnitt DC35 bildet für alle geprüften Schutzgüter durchschnittliche, und nur für das kulturelle Erbe/Sachgüter auch überdurchschnittliche, Konfliktrisikodichten ab, die zu einer durchschnittlichen Gesamtbewertung möglicher Umweltauswirkungen einer Trasse zusammengezogen werden.

Die stellungnehmenden Kommunen möchten demgegenüber die Sicht deutlicher auf die tatsächlichen lokalen Sachverhalte lenken, die einer dringenden Aufbereitung und Berücksichtigung im weiteren Auswahlverfahren anempfohlen werden. Es ist davon auszugehen, dass eine differenziertere Schutzgutbewertung einzeln und in Summe zu erheblich höheren Risikobewertungen in dem Trassenabschnitt führen wird.



Präferenzraum zur Vorb. der Planfeststellung

Naturraumgliederung der stellungnehmenden Kommunen

Methodik zur Darstellung von Schutzgütern und Raumwiderständen

Um diejenigen Bereiche identifizieren zu können, in denen ein potenzielles Vorhaben in einem Präferenzraum vorhersehbar Raum- bzw. Umweltkonflikte hervorrufen würde, werden für die vier beteiligten Kommunen in einer Kartendarstellung die folgenden Schutzgüter und Raumwiderstände zusammengeführt:

- Siedlungsgebiete (inkl. Industrie- und Gewerbeflächen)
- Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete)
- sonstige Verbund-/Vernetzungsräume zum Arten- und Biotopschutz
- Wald- bzw. Vorranggebiete für die Forstwirtschaft
- Grund-/Trinkwasserschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Stillgewässer
- zentrale Erholungsräume
- Topographie

Siedlungsgebiete stellen grundsätzliche Hindernisse für die Korridorfestlegung zum Rhein-Main-Link dar, da dieser von Überbauung freizuhalten ist. In Anbetracht der zahlreichen die Siedlungsentwicklung beschränkenden Faktoren, ist im Zusammenhang mit der Trassenplanung der Aspekt der langfristigen Sicherung ausreichender

Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten von essentieller Bedeutung. Dies wird in der Kartendarstellung berücksichtigt durch die Darstellung von entsprechenden Pufferflächen, die für die zentralen Orte im Betrachtungsgebiet (Münchhausen, Wetter (Kernstadt), Goßfelden, Sterzhausen) mit einer Tiefe von 1.000 m und für die betroffenen nicht-zentralen Ortsteile mit einer Tiefe von 500 m um die Siedlungen festgelegt wurden. Dabei wurden bereits der Siedlungsentwicklung entgegenstehende Belange (z.B. Schutzgebiete, Hauptverkehrsachsen) aus den Siedlungspuffern herausgeschnitten.

In die abschließende Zusammenfassung fließen, ergänzend zu den Bestimmungen der Schutzgebiete und Schutzgüter, die nachfolgenden differenzierenden Betrachtungen / Bewertungen ein:

Raumbetrachtung

Im Südosten des Referenzraums stoßen reich gegliederte Naturräume aus bewaldeten Berg- und Senkenländern zusammen.

Von Westen her reichen die unzerschnittenen Bergwälder der Sackpfeifen-Vorhöhen mit dem weit nach Osten vorgeschobenen Wollenberg in den Präferenzraum, südlich vom scharf eingeschnittenen Oberen Lahntal bilden die bis 300 m höher aufragenden Härtlinge der Damshäuser Kuppen mit ihren teils sehr steilen extrem flachgründigen Abdachungen eine markante Kleinlandschaft im Gladenbacher Bergland. Im Osten der weitgespannten Wetschaft Senke wird schließlich die Abdachung des markant gelagerten Burgwalds durch den vorgestellten Präferenzraum angeschnitten.

Die Berglandschaften bestehen aus „historisch alten Wäldern“, deren Unverletzlichkeit für die Erholung im Mittelgebirgsraum eine zentrale Funktion hat. Die außerordentliche Bedeutung wird im „Wildnis-Konzept“ der BfN-Schrift „Naturbewusstsein“ (2013) unterstrichen. Nach der Veröffentlichung zu Auswirkungen von Erdkabelsystemen auf Natur und Landschaft (FKZ 3514 82 1600) der BfN (2016) sind Erdkabelprojekte durch geschlossene Waldbestände oder andere landschaftsbildprägende Vegetationseinheiten mit langer Regenerationszeit hochsensibel. Der erforderliche Schneisenhieb und die anschließende Freihaltung verursachen erhebliche Veränderungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes. Abgesehen von geschlossenen, naturnahen Waldlandschaften ist dies auch in siedlungsnahen Waldgebieten und Wäldern mit Erholungsfunktion relevant. Insbesondere in topographisch bewegtem Gelände ist die Sichtbarkeit offener Schneisen erhöht. Die Zäsur kann den ursprünglichen Landschaftseindruck sowie gewohnte Sichtachsen und Sichtbeziehungen ausgesprochen nachteilig verändern.

Die zentrale landschaftliche Bedeutung wurde auch im Planfeststellungsbeschluss zur (mittlerweile teilfreigegebenen) OUG der B 252 Münchhausen-Wetter-Lahntal problematisiert. Danach war die Wahltrasse nur mit dem zentralen Ausgleichskonzept einer „landschaftsgerechten Neugestaltung der Gesamtumgebung“ zu rechtfertigen. In den Entscheidungsgrundlagen wurde betont: *„Ein weiterer in vielerlei Hinsicht wertvoller und ausgesprochen vielgestaltiger Landschaftsausschnitt befindet sich im **Wollenbergvorland** südwestlich von Wetter. Dort liegen kleine Wald- und Gehölzflächen, Hecken, Bachtälchen und kleine Heidereste. Dieses Biotypenmosaik führt zu einem allgemein hohen Artenreichtum (besonders Fledermäuse, Vögel) und zahlreichen Wechselbeziehungen, auch zu den angrenzenden großflächigen Waldbereichen des Wollenbergs (z.B. Bechsteinfledermaus, Anh. II, FFH-RL). Hervorzuheben ist ferner die sehr hohe Bedeutung als Naherholungsgebiet der Stadt Wetter. Wie auch im Burgwald liegen hier*

größere Grundwasserergiebigkeiten vor – die Waldflächen sind wichtige Frischluftproduzenten.

Erwähnenswert sind ferner die strukturreichen Seitentälchen der Wetschaft im Bereich von Simtshausen, der Langengrund sowie die Hanglagen von Ziegenberg, Hosgrund und ‚Hardt‘. Besonders die Täler dienen neben der ökologischen Ausgleichs- und der Lebensraumfunktion für Arten des Feucht-/Nassgrünlands auch als Ausbreitungssachse bzw. Wanderkorridor (z.B. Fledermäuse). Sie spielen für größere Wildtiere (z.B. Rotwild), die zwischen Burgwald und Lahn-Bergland migrieren, eine große Bedeutung. Gleichzeitig tragen sie wesentlich zur Strukturierung und Belebung des Landschaftsbildes bei: ihnen kann eine wichtige Rolle für die Naherholung zugewiesen werden. Die kleinen Seitentälchen fungieren auch als Kaltluftfließbahn mit lokaler Bedeutung. In ihnen ist zudem der regional seltene Bodentyp Gley anzutreffen.“

Da die Naherholungsgebiete westlich bzw. südwestlich der Stadt Wetter (Unterm Himmerich) durch Zerschneidungseffekte der OUG der B 252 erheblich beeinträchtigt werden, wurde ein besonderer Wert auf die Wiederherstellung der Wanderwegeverbindungen gelegt.

Ausweislich der Freizeit- und Wanderkarten führt ein engmaschiges Netz ausgezeichneter Fernwanderwege durch die Bergwälder der Naturräume. Vor allem dem Burgwald, dem Rimbergmassiv in den Damshäuser Kuppen und dem Sackpfeifengebiet mit dem Wollenberg kommen im Zusammenklang mit dem Oberen Lahntal weit über die Region hinausreichende touristische Bedeutungen zu. Den in den offenen Talräumen geführten Fernradwegen und Wandermöglichkeiten präsentieren sich die umgebenden Bergwälder als wildromantische Raumbegrenzungen.

In allen offenen Räumen der vier Kommunalgebiete gehört ein Netz aus schmalen Wiesentälchen und vielfach verschränkten Gehölzzügen entlang von Wasserläufen und Agargewannen zu den elementaren Landschaftsbelebungen und Raumorientierungen.

Naturschutzanforderungen

Die Vielfalt an naturräumlichen Ausprägungen hat zu einer hohen Dichte, auch europäischer, Schutzgebiete geführt. Da die Trassenentscheidung letztlich mit Freihaltekorridoren von erheblicher Breite verbunden sein wird, sind in Abhängigkeit von der Ausführungsvariante grundsätzliche Funktionalitäten gleich mehrerer Schutzgebiete in Frage zu stellen.

Insbesondere das FFH-Gebiet 5118-302 „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“ durchteilt den ganzen Präferenzraum über alle Kommunen hinweg mit mehreren Strängen. Geschützt sind naturnahe Abschnitte des Oberlaufs der Lahn, der Wetschaft und ihrer Nebengewässer sowie angrenzende, in der Regel 10 m breite Uferlandstreifen mit hessenweit bedeutsamen Vorkommen der Groppe und des Bachneunauges. In Bezug auf eine Nord-Süd-ausgerichtete Trassenführung sind die Auwälder und die dynamischen Gewässerabschnitte von besonderer Bedeutung. Vor allem die mit europäisch prioritärer Bedeutung belegten, und an den einbezogenen Gewässern durchgängig in sehr schmaler Ausbildung vorhandenen, Auwälder des LRT *91E0 haben bislang allen planerischen Beanspruchungen in den vier Kommunalgebieten erheblichen Widerstand entgegengesetzt. Ortsfern ist kaum ein 40 m breiter Trassenkorridor darstellbar in dem es durch das Freihaltegebot nicht zu umfassenden, fragmentierenden Uferwald-Verlusten kommt.

Das ausgedehnte FFH- Gebiet 5117-305 „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“ dient dem Schutz der bewaldeten Hänge mit hohem Laubholzanteil nördlich u.

südlich der Lahn von Biedenkopf bis Marburg und den Urwald-Arten Mopsfledermaus, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus. Hohe Risiken ergeben sich durch den Schutzanspruch der prägenden „historisch alten Wälder“ (lt. BfN 2016, s.o.). Im erforderlichen Schneisenraum wird das walddtypische Innenklima durch Freistellung und Freihaltung dauerhaft verloren gehen, was bei Schneisen ab ca. 10 m Breite der Fall sein kann. Die veränderten Standortbedingungen (Bodenfeuchte, Nährstoffhaushalt) können sich in die angrenzenden Waldökosysteme hinein auswirken (BfN 2016). Neben der unmittelbaren Zerstörung können Waldschneisen mit den entstehenden Übergangsbereichen zu Verschiebungen der ursprünglichen Artenzusammensetzung führen und nachhaltige Barriereeffekte können nach BfN (2016) ab 12 m Breite erwartet werden.

Elementare Wirkungsbeziehungen sind nicht mit den Schutzgebietsgrenzen zu fassen. Vielmehr sind sie darüber hinausreichend von so grundsätzlicher Natur, dass sie sowohl die kommunalen Bemühungen um die Entwicklung erneuerbarer Energien wie auch die Lage und Ausführung der B 252 nachhaltig limitiert haben: Zwischen Elmshausen und dem Wollenberg sind Leitstrukturen und grundsätzliche Wirkungsbeziehungen der hochgradig gefährdeten Mopsfledermaus zu beachten, zwischen dem Wollenberg und dem Umfeld der OUG der B 252 ist ein Netz an Vertikalstrukturen für die streng an traditionellen Flugrouten orientierten Fledermausarten zu erhalten.

Insbesondere die Linienbestimmung und der Bau der B252 haben für Schutz- und Stützungsmaßnahmen, Orientierungs- und Querungshilfen für die maßgeblichen Fledermäuse des FFH-Gebiets 5117-305 einen viele Mio. Euro umfassenden Mitteleinsatz der öffentlichen Hand erfordert. Die betroffenen Kommunen wurden für die Realisierung zu weitreichenden Kompromissen veranlasst. Auch eine straßennahe Führung der geplanten Erdtrasse würde zu einer breitflächigen Zerschneidung der im Umfeld der ebenfalls Nord-Süd-ausgerichteten B 252 gebildeten Leitstrukturen und Kompensationen führen und könnte so den ganz erheblichen Aufwand an eingesetzten Mitteln konterkarieren.

Im Nordwesten und Osten sind schließlich die Abdachungen der beiden europäischen Vogelschutzgebiete 4917-401 „Hessisches Rothaargebirge“ und 5018-401 Burgwald angeschnitten. Es handelt sich um großflächige, unzerschnittene, und naturnahe Laubwaldgebiete mit eingestreuten Nadelwäldern, die sich durch weitgehende Störungsfreiheit auszeichnen. Wesentliche Schutzgebietskomponenten sind ein weitverzweigtes Gewässernetz, naturnahe Bachläufe und Wiesentälchen in einer hohen Grenzliniendichte, vor allem der Burgwald beherbergt auch zahlreiche vermoorte Talgründe und Stillgewässer. Das Hessische Rothaargebirge zeichnet sich als Top 5-Gebiet für Urwaldarten und Heckenbrüter sowie Wiesenbrüter aus. Die Risikobeschreibungen für das FFH-Gebiet „Lahnhänge ...“ sind darum vollumfänglich auf die tangierten VSG übertragbar.

Biotopverbund

Die mit den NATURA 2000 - Gebieten verfolgte Funktionalität des europäischen Netzes für Arten und Lebensräume erstreckt sich, über die regionaltypischen Knoten aus Wäldern und Gewässern hinaus, auch über die gehölzreichen Verbindungselemente der Kulturlandschaft des Lahntals und Wetschaftgebiets. Als Kernräume des landesweiten Biotopverbunds sind die bereits mehrfach genannten Waldlandschaften gekennzeichnet. Entlang der nördlichen Kreisgrenze ist ein, durch die offenen Gemarkungsteile von Münchhausen-Wollmar laufender, Wanderkorridor innerhalb der Populationsareale der Wildkatze zu sichern und zu entwickeln. Nach dem Artgutachten für Hessen ist in der Peripherie und zwischen Wildkatzengebieten die Erhöhung des Struktureichtums im (waldnahen) Offenland (Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Feldwegraine, Ufergehölze) erforderlich. Mit Einrichtung eines durchgängigen gehölz- und

sukzessionsfreien Trennstreifens zwischen den Wildkatzen-Kernräumen werden dem Verbundkonzept widerstreitende Entwicklungsabsichten im nördlichen Kommunalgebiet dauerhaft entsprechend höhere Hürden entgegen gesetzt werden.

Ein weiterer bedeutender Riegel ergibt sich durch den landesweiten Auenlebensraum-Verbund, der sich über die Lahn in den Dautphetaler und Lahntaler Gemarkungen bis ins östlich einmündende Ohmgebiet und die nach Norden abgehende Wetschaft spannt. Der Verbund erstreckt sich, neben den FFH-geschützten Flussläufen, auf die wasser-geprägten Anschlussflächen in den Auen. Kommt es bereits durch einen breiten Freihaltekorridor zur Abschneidung der durchgängig vorhandenen Uferwälder, können die ebenfalls den Verbund begleitenden, wasser-geprägten Lebensräume bereits in der Bauphase nachhaltig entwertet werden. BfN (2016) weist nachdrücklich darauf hin, dass Eingriffe in die Feucht- und Nassböden nur minderbar sein können, weshalb der Vermeidung ein hoher Stellenwert zuzumessen ist. Entlang des Lahnsystems ist im Zuge verschiedener Programme eine Vielfalt an Feuchtböden gesichert und regeneriert worden. Diese sind teils in Europäischen Modellprojekten, oder als nationale Programme und Ausgleichsmaßnahmen, verwirklicht worden. Zu diesen haben auch kommunale Initiativen und Beschränkungen einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet.

Wasser und Boden

Für die Funktionalität der Feuchtböden in den Mittellaufauen (vor allem der Lahn) kommt erschwerend hinzu, dass die Trasse breitflächig auch 10jährige Ausuferungsräume der Gewässer zu queren hätte. Diese sind nach den Hochwasserrisikomanagementkarten Hessen v.a. im Lahntal, aber auch in Teilen des Wetschaftgebiets, sehr ausgedehnt. Eine durch die Risikozone geführte Leitung müsste in erheblichem Umfang gegen wasserbedingte Verlagerungen gesichert werden, was aber der ökomorphologischen Konzeption der vielfach geschützten, dynamikgeprägten Mittellaufau widerspricht.

Die Feucht- und Nassböden sind mit entsprechend schutzbedürftigen Lebensräumen und Biotopen auch in den Senken und Hangflächen des wasserreichen Wetschaftsgebiets sehr weit verbreitet. Von ganz besonderer Empfindlichkeit sind Moorböden, die schon im Zuge der Erdbaumaßnahmen zerstört, funktional gemindert und dauernd geschädigt werden. Die sensiblen Böden kommen vor allem entlang der Wetschaft und im Burgwald vor. Große Flächen wurden und werden auch im Zuge der Ausgleichspflichten aus der OUG der B252 sowie kommunalen Pflichten generiert. Das betrifft v.a. große Talflächen zwischen Münchhausen und Wetter sowie das Mündungsgebiet der Wetschaft bei Göttingen, aber auch die Ursprungstälchen zwischen Wollmar und der nördlichen Nachbargemarkung Berghofen ganz im Norden.

Neben den Feucht- und Nassböden sind weitere Böden verbreitet, für die (auch in Kombination mit anderen Schutzgütern) schon eine baubedingte Beanspruchung kritisch ausfällt. Nach dem „Schutzgut Boden“ in der Strategischen UP zum Regionalplan (2021) gibt es vor allem am Wollenberg und um die Damshäuser Kuppen, aber auch den Westabdachungen des Burgwalds, Wälder mit Bodenschutzfunktion, die aus guten Gründen unter Waldbedeckung zu erhalten sind. Die Wollenberg-Kuppe, und die Ursprungstälchen des Wetschaftsgebiets, sind als Böden mit extremen Standorteigenschaften charakterisiert, bei deren Freistellung und Verlust des Waldklimas weit über den beanspruchten Korridor hinaus Wuchsschädigungen vorgezeichnet wären. An der westlichen Wollenbergabdachung und westlich von Wetter sind schutzwürdige Archivböden zu beachten, die von Eingriffen vorrangig gänzlich freizuhalten sind. Schließlich unterliegen (ausweislich des Bodenviewers Hessen) die regional verbreiteten Bodenformen der Kuppenlagen wie auch der bis in die flachen Tallagen hineinreichenden Abdachungen über alle

Gemarkungen hinweg extrem hohen Erosionsgefährdungen. Bei den einschlägigen Erosivitätsrisiken scheint die Ausbildung eines durchgängigen, unter dem Gebot der Nord-Südausrichtung stehenden Trassenkorridors außerhalb der sonstigen Schutzgutrestriktionen ohne schwerwiegende Sekundäreffekte kaum vorstellbar.

Klimaschutz

Der wesentliche Waldanteil des vorgestellten Präferenzraums birgt nicht nur im Verschnitt mit der Boden- und Biotopwertung hohe klimatische Risiken.

Im erforderlichen Schneisenraum geht das walddtypische Innenklima durch Freistellung und Freihaltung dauerhaft verloren. Dies kann bei Schneisen ab ca. 10 m der Fall sein, ganz sicher aber bei 40 m Breite. Die veränderten Standortbedingungen (etwa Bodenfeuchte, Nährstoffhaushalt) können weit in die angrenzenden Waldökosysteme hineinreichen (BfN 2016).

Die Karte „PET“ aus der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (Land Hessen 2016) zeigt, dass die Agrarsenken des Wetschaft- und Lahngbiets extremem Hitzestress ausgesetzt sind, der durch sie umfassende Waldlandschaften nachhaltig gemindert wird.

Für die Innerortslagen in den Tälern ist diese Beziehung der klimatischen Teilräume essentiell. So hat der Hitzeviewer Hessen bei sommerlichen Hitzeperioden im Waldgebiet am Wollenberg eine 20°C niedrigere Temperatur als in der benachbarten Kernstadt von Wetter dokumentiert. Eine breitflächige und durchgängige Freistellung durch die Trasse führt aber wegen erwartbarer boden- und bewuchsbedingter Sekundäreffekte zur nachhaltigen Störung des gunstbietenden Waldklimas. Bei speicherschwachen und erosionsanfälligen Böden sind vor allem die Nadelholzanteile durch entstehende Trockniseinflüsse gefährdet. Wie sich angesichts der Klimaentwicklung im Mittelgebirgsraum bereits gezeigt hat, können in der Folge ganze Waldabteilungen abgehen und in ihren Waldeigenschaften danach nur schwer regeneriert werden.

Fazit / Beschlussempfehlung

Die Überlagerung von Schutzgütern und Raumwiderständen sowie die dazu vorgenommene raumspezifische Bewertung lässt befürchten, dass in dem Korridor keine sinnvolle / wirtschaftliche Trassenführung möglich ist.

Die oben beschriebenen kaum beherrschbaren Risiken lassen darüber hinaus tiefgreifende Entwertungen für Natur und Landschaft erwarten.

Aufgrund der hochsensiblen Landschaftsgliederung und der hohen Bedeutung weiter Teile der Freiräume im Korridor für die naturbezogene Erholung, werden oberirdische Lösungen (Freileitung) abgelehnt.

Die Stellungnehmenden empfehlen daher eine vertiefende Neubewertung unter Berücksichtigung der o.g. Gesichtspunkte und erforderlichenfalls eine alternative Korridorplanung.

Dautphetal, 29.01.2024

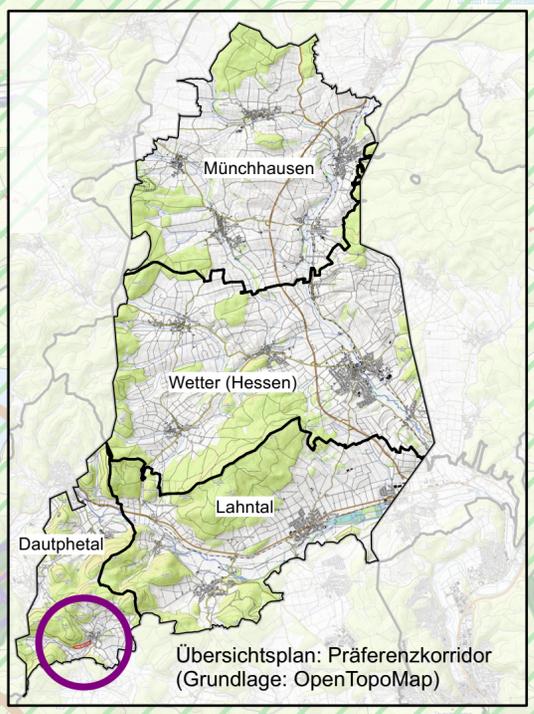
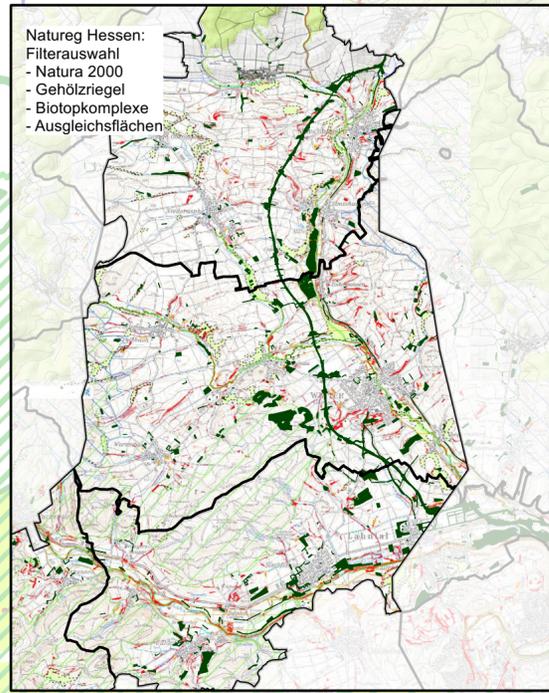
Lahnthal, 29.01.2024

Münchhausen, 29.01.2024

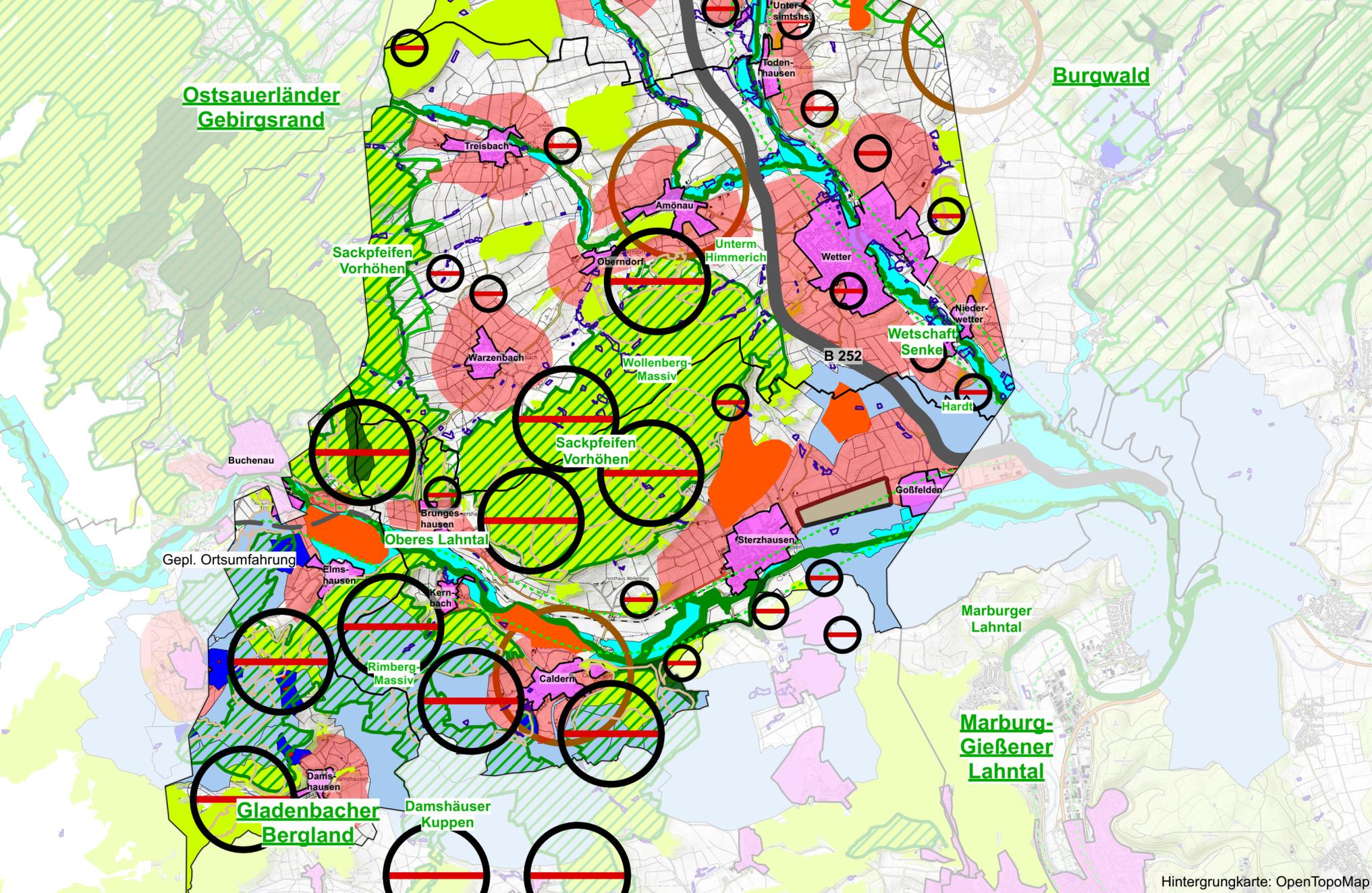
Wetter (Hessen), 29.01.2024

Anlage: Karte „Schutzgüter und Raumwiderstände“ (Stand: Januar 2024)





- Legende**
- Siedlungsbereiche (inkl. Industrie- und Gewerbeflächen)
 - Pufferzone für die Siedlungsentwicklung
 - Vorranggebiet für den Abbau
 - Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten
 - Landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung einschl. Pufferzone
 - Vorranggebiet Forstwirtschaft
 - Wasserschutzgebiete Zone II & III
 - Amtl. Überschwemmungsgebiet
 - Vogelschutzgebiet
 - FFH-Gebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Biotopverbund Wildkatze Hauptkorridor
 - Auenverbund Hauptkorridor
 - Feucht-Nasse Böden
 - Wald mit Bodenschutzfunktion
 - Bereiche mit sehr großen Hangneigungen
 - Ostsaueurländer Gebirgsrand
Naturraumbezogene Erholungsgebiete



- Gemeinde Münchhausen**
- Stadt Wetter (Hessen)**
- Gemeinde Lahntal**
- Gemeinde Dautphetal**

**Stellungnahme zum
 "Rhein-Main-Link"**

Überlagerung: Schutzgüter und Raumwiderstände

bearb.: Groß / Hausmann gez.: Schweinfest gepr.: Groß / Hausmann

Stand: Januar 2024

Groß & Hausmann
 Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
 35096 Weimar (Lahn)
 FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
 http://www.grosshausmann.de
 info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 50.000

Hintergrundkarte: OpenTopoMap